

Betriebsanweisung für Arbeiten durch Fremdbetriebe

Achtung:

Bei Arbeiten mit möglicher Staub-, Rauch-, Dampf- oder Nebelentwicklung, sowie mit offener Flamme müssen durch den Auftragnehmer die betroffenen Brandmelder, während des Ausführungszeitraums, abgemeldet werden. Falls sich Arbeiten über einen Zeitraum von mehreren Tagen erstrecken, ist an **jedem Tag** eine entsprechende An- und Abmeldung erforderlich. Die Brandmelder sind zusätzlich mit entsprechenden Schutzkappen zu schützen.

Nach Beendigung der Arbeiten und einer Wartezeit von 30 Minuten (Reststaub) ist dieser Schutz durch die Auftragnehmer wieder zu entfernen und bei der Haustechnik abzugeben.

Den Abschaltantrag und die Schutzkappen erhalten Sie über die Haustechnik.

Die Servicezeiten der Technik:

Montag bis Freitag: 7:00 bis 18:30 Uhr

Samstag/Sonntag/Feiertag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Telefon Haustechnik: 07361/ [553304](tel:07361553304)

Während der beauftragten Abschaltzeit hat der Auftragnehmer für die Kontrolle der betroffenen Räume zu sorgen. Es sind zusätzliche Brandschutzvorkehrungen zu treffen, da eine automatische Meldung nicht gegeben ist. Des Weiteren sind durch den Auftragnehmer Maßnahmen zu treffen, um die Zeit der Abschaltung und damit die Zeit der Nichtüberwachung so kurz wie möglich zu halten.

Die Kosten eines Feuerwehreinsatzes bei Fehllalarm, durch nicht einhalten der o.g. Anweisungen, trägt der Verursacher.

**Zentrales
Baumanagement**

73430 Aalen
Im Kälblesrain 1